

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Freiheit statt Angst – Spähprogramme verstößen gegen EU-Bürgerrechte

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Die Überwachung auf die Bürgerinnen und Bürger des Landes Berlin durch Spähprogramme von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wie Tempora muss aufgeklärt werden. Die anlasslose und verdachtsunabhängige Überwachungspraxis muss beendet werden. Dies gilt insbesondere für Medien- und Presseinrichtungen – gerade wegen des Informantenschutzes –, für öffentliche und sicherheitsrelevante Einrichtungen des Landes Berlin, für die in § 203 StGB genannten Berufsgruppen und geschützten Vertrauensverhältnisse, und für Wirtschaftsunternehmen.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass gegen Großbritannien ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wird. Das Abgeordnetenhaus ersucht zudem die Europäische Kommission direkt, gegen Großbritannien ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

2. Gemeinsam mit dem ITDZ und dem Berliner Beauftragten für Datenschutz sind die Berliner Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Unternehmen – angesichts der Ausspähaktivitäten der verschiedenen Geheimdienste – über ihre Auskunfts- und Beschwerderechte zur Wahrung und Durchsetzung ihrer Persönlichkeitsrechte und Geschäftsinteressen aufzuklären. Zudem soll der Senat die Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeiten zum Schutz ihrer Kommunikation, beispielsweise durch Verschlüsselungstechniken, informieren. Das Land Berlin soll seinerseits sichere Kommunikationswege etablieren, um eine geschützte Kommunikation mit den öffentlichen Einrichtungen zu gewährleisten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Januar 2014 zu berichten.

Begründung:

Nach dem US-amerikanischen Spähprogramm Prism ist durch die Veröffentlichungen der englischen Tageszeitung „The Guardian“ das britische Überwachungsprogramm Tempora bekannt geworden. Der Guardian gibt dabei als wesentliche Quelle Dokumente und Aussagen eines ehemaligen Mitarbeiters der NSA, eines amerikanischen Geheimdienstes, Edward Snowden, an. Danach hört der britische Geheimdienst GCHQ die netzbasierte Kommunikation Europas durch das „Anzapfen“ der Glasfaserleitungen ab, insbesondere auch systematisch die gesamte Überseekommunikation von und nach Deutschland. Behauptet wird, dass – im Gegensatz zu Prism – die gesammelten Daten für einen Zeitraum von mehreren Tagen gespeichert und an Hand bestimmter Kriterien ausgewertet werden.

Die massive anlasslose und verdachtsunabhängige Ausspähung, Speicherung und Analyse von Kommunikationsdaten verstößt gegen das in Artikel 16 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) verankerte Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Großbritannien hat als Mitglied der Europäischen Union dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und damit auch den darin verbrieften Rechten und Pflichten zugesimmt.

Das Land Berlin hat sich mit seiner Verfassung dazu bekannt, dass nicht nur das Post- und Fernmeldegeheimnis unverletzlich sind (Art. 16 VvB), sondern sich darüber hinaus in Artikel 33 der Verfassung zur Gewährleistung des Rechts des Einzelnen verpflichtet, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Bislang hat der Senat nichts unternommen, um seiner verfassungsmäßigen Gewährleistung nachzukommen. Im Gegenteil lässt der Berliner Senat bislang wenig Interesse an der Aufklärung der Vorgänge und dem Schutz der Berliner Bürgerinnen und Bürger erkennen.

Die Überwachung von sämtlichen Kommunikationsinhalten kann die freie Entfaltung der Persönlichkeit erheblich beeinträchtigen, manipulieren und so auch ein Klima der Verunsicherung schaffen. Darüber hinaus sind Medien und Presse, bspw. wegen des Informantschutzes, aber auch wegen des Redaktionsgeheimnisses, auf sichere Kommunikationswege angewiesen. Sichere Kommunikation ist auch Voraussetzung für die Arbeit mit sensiblen Daten, etwa bei personal- oder sicherheitsrelevanten Sachverhalten von öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin. Auch Rechtsanwälte, Ärzte, Ehe- und Jugendberater sollen vertraulich mit ihren Mandant/-innen, Patient/-innen und Hilfesuchenden kommunizieren können und sind ihrerseits strafrechtlich verpflichtet, die Vertraulichkeit zu bewahren. Dies ist durch die dargestellte massive Ausspähung von Daten gefährdet.

Die massenhafte Überwachung muss aufgeklärt und beendet werden. Dazu muss insbesondere die Ausspähung durch Großbritannien mittels des Spähprogramms Tempora aufgeklärt werden. In einem Vertragsverletzungsverfahren wird Großbritannien zu dem Sachverhalt Stellung nehmen müssen. Daher soll die Europäische Kommission ein solches Vertragsverletzungsverfahren einleiten.

Zugleich soll die Bundesregierung handeln. Sollte die Europäische Kommission ihrerseits nicht auf die Verletzung der Verträge durch Großbritannien reagieren, kann durch die Bun-

desregierung nach § 265 AEUV dazu entsprechend aufgefordert werden. Erhält sie dann binnen zwei Monaten nach dieser Aufforderung keine Stellungnahme, so ist sogar die Klage innerhalb einer weiteren Frist von zwei Monaten möglich.

Berlin, den 10. September 2013

Kapek Pop Gelhaar Lux Herrmann Schillhaneck
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen